

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6812

01.12.2021

Fragen der Fraktionen zur Nachschiebeliste

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nachfolgend übersende ich die Antworten zu den Fragen der SPD zum Epl. 12.

1.

| | | | |
|-----------------|------|--|---|
| Seite 169ff. | EP12 | Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsde- ckung des Landes | Bitte alle Veränderungen der Verpflich- tungsermächtigungen im Einzelplan 09 erläutern! Was ist jeweils der Zweck der VEs? |
|-----------------|------|--|---|

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass die Veränderungen der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan **12** gemeint sind.

Ziel aller Veränderungen der Verpflichtungsermächtigungen ist eine vollumfängliche Absicherung der benötigten Haushaltsmittel in den Folgejahren, insbesondere bei Großbauvorhaben. Im Zuge der Auftragsvergaben müssen die Mittelbedarfe der jeweiligen Projekte in den kommenden Haushaltsjahren über Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 LHO abgesichert und gebunden werden. Daher ist eine Veranschlagung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen in voraussichtlich benötigter Höhe notwendig. Eine Überschreitung der in der Finanzplanung veranschlagten Haushaltsmittel für die entsprechenden Haushaltstitel ist mit der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen nicht verbunden.

2.

| | | | |
|--------------|-------------------|--|------------------------------------|
| Seite 175 | 1211.00.713 38 | Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe zur Umsetzung der Einzelstrategie "Bauen und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften" | Warum wird der Titelansatz erhöht? |
|--------------|-------------------|--|------------------------------------|

Antwort:

Es handelt sich um einen neuen Titel. Die darin veranschlagten Mittel ergeben sich nachlaufend zur Strategieerstellung aus der Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe im Rahmen der flächendeckenden Umsetzung der Einzelstrategie „Bauen und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften“ zum Erreichen der Klimaschutzziele in der Landesverwaltung.

3.

| | | | |
|--------------|-------------------|---|---|
| Seite 175 | 1211.00.919 01 | Zuführung an die Rücklage "Energetische Modernisierung" | Was ist das für eine Rücklage? Warum wird sie für welchen Zweck geschaffen bzw. erfolgt die Darstellung im Haushaltsplan wie angegeben? |
|--------------|-------------------|---|---|

Antwort:

Mit der Rücklage sollen die in 2020 ff. in den Kapiteln 1211 und 1221 bereitgestellten Haushaltsmittel für die energetische Modernisierung in Landesliegenschaften (EMIL) haushaltsjahrübergreifend zur Verfügung gestellt werden, da die Haushaltsmittel für die geplanten Maßnahmen zwingend benötigt werden. Das Erfordernis ergibt sich daraus,

dass die vorgesehenen Maßnahmen aufgrund ihrer Komplexität teilweise einen längeren Planungsvorlauf haben und vor dem Hintergrund der angespannten Baukonjunktur sowie den Problemen bei der Verfügbarkeit von Baustoffen nicht so schnell umzusetzen sind, wie es ursprünglich erwartet wurde.

Es wird mit der Rücklage sichergestellt, dass die zweckgebundenen Mittel in den Folgejahren bedarfsgerecht für die Maßnahmen zur energetischen Modernisierung zur Verfügung stehen. Diese bedarfsgerecht bereitgestellten Mittel sollen über die Ausgabentitel des Einzelplans 12 in die entsprechenden Maßnahmen investiert werden, die Deckung der dadurch entstehenden (Mehr-)Ausgaben erfolgt durch (Mehr-)Einnahmen aus der Rücklagenentnahme bei Titel 1211.00.359 01.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Torp